

Überbauungsordnung und Zonenplanänderung in Milken

1991 hat die Baudirektion des Kantons Bern die Baubewilligung zum Errichten und Betreiben der Deponie Milken bestätigt. In der Folge wurden am Standort Milken etappenweise Inertstoffe abgelagert und entsprechend den Vorgaben der Baubewilligung laufend rekultiviert. Im Zuge der Ortsplanungsrevision in den frühen 90er-Jahren wurde die Deponie in den Zonenplan aufgenommen.

Die Firma P. Stöckli AG beabsichtigt nun, das Volumen und die Fläche der Anlage zu vergrößern. Voraussetzung dazu sind eine Überarbeitung der Überbauungsordnung und eine Anpassung des Zonenplanes sowie die Beurteilung des Vorhabens aufgrund eines Baugesuches. Die Planung beinhaltet die Erweiterung der Deponie in südwestlicher Richtung entlang dem Haltebach, die Etappierung der Auffüllung und die anschliessende Rekultivierung. Zur ökologischen Verbesserung wird der heute teilweise eingedolte Haltebach am südlichen Rand der Deponie offen gelegt und insbesondere am Deponiefuss mit standortheimischen Hecken begrünt. Im Herbst 2008 wurden die verbesserten Planungsakten und das Baugesuch zur öffentlichen Auflage gebracht. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen und/oder Rechtsverwahrungen eingegangen.

Nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung werden die Planungsakten und das Baugesuch dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht, welches über die Überbauungsordnung entscheidet (Genehmigung) und auch die Baubewilligung erteilt.